

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Haus Schöneck, vertreten durch die Inhaber Bärbel und Manfred Brender, Ennerbachstraße 3, 79674 Todtnauberg.

1. Gastaufnahmevertrag

Der Gastaufnahmevertrag gilt als geschlossen, wenn die Ferienwohnung vom Gast bestellt und vom Vermieter bestätigt wurde. Für die Bestätigung ist sowohl die schriftliche, als auch die kurzfristige mündliche Form bindend. Der Gastaufnahmevertrag verpflichtet Gast und Vermieter zur Einhaltung und kommt nur zwischen Vermieter und Gast, sowie die ihn begleitenden Personen zustande. Eine nicht genehmigte Beherbergung fremder Übernachtungsgäste wird mit dem 2-fachen Übernachtungsgrundpreis berechnet

2. Zahlungsbedingungen

Der Gastgeber verlangt eine Anzahlung von 25% des Mietbetrages, bezahlbar innerhalb 8 Tagen nach Eingang der Buchungsbestätigung beim Gast. Die Anzahlung ist Bestandteil der Buchung. Die Mietpreise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer zzgl. der Kurtaxe. Die Bezahlung erfolgt per Überweisung 2 Wochen vor Anreise oder Barzahlung bei Ankunft. Eine Bezahlung mit EC- oder Kreditkarte ist vor Ort nicht möglich. Bei Auslandsüberweisungen gehen die Transferkosten zu Lasten des Gastes. Die Nebenkosten (wie Strom, Gas, Heizung usw.) sind im Mietpreis inbegriffen. Die Wohnung ist verbindlich für Sie reserviert, sobald die Anzahlung verbucht wurde.

3. An- und Abreiseregulung

Der Anreisetag gilt als ein Miettag und wird als solcher berechnet. Es wird ein Übernachtungspreis vereinbart. Am Anreisetag steht dem Gast die bestellte Ferienwohnung ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag muss der Gast die Ferienwohnung bis 10 Uhr verlassen, um dem Vermieter Gelegenheit zu geben, diese für den nachfolgenden Gast wieder herzurichten.

4. Stornobedingungen

Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen, den vereinbarten Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Gastgeber ersparten Aufwendungen. Wenn die Unterkunft im gebuchten Zeitraum nicht neu vermittelt werden kann, werden bei Stornierung 90% der Gesamtkosten in Rechnung gestellt

·
Eine Rücktrittserklärung sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen. Bei verspäteter Anreise oder vorzeitiger Abreise erfolgt keine Rückerstattung. Die im Mietvertrag aufgeführten Personen werden berechnet. Falls weniger Personen anreisen als im Gastaufnahmevertrag vereinbart, gibt es keine Rückerstattung.

Der Gastgeber empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung, die im Krankheitsfall oder anderen Gründen für die Ausfallkosten aufkommt.

Es gelten die EU Normen für Stornierungen im Hotel- und Gastgewerbe.

5. Aufenthalt

Die Ferienwohnung darf nur von den in der Buchung aufgeführten Personen benutzt werden. Sollte die Wohnung von nicht im Vertrag genannten Personen benutzt werden, ist für diese ein gesondertes Entgelt zu bezahlen, welches sich nach dem Mietpreis bestimmt.

7. Benutzung und Endreinigung

Das Mietobjekt wird dem Mieter in sauberem und vertragsgemäßen Zustand übergeben. Sollten bei der Übergabe Mängel vorhanden oder das Inventar unvollständig sein, so hat der Mieter dies unverzüglich beim Schlüsselhalter/Vermieter anzuzeigen. Andernfalls gilt das Mietobjekt als einwandfreiem Zustand übergeben. Entstehen in den Wohnungen Schäden, die durch den Gast verursacht werden, kommt der Gast dafür auf; der Gast haftet für alle ihn begleitenden Personen. Es kann vorab eine Kautions verpflichtend gefordert werden, um die Kosten zu erwartender Schäden abzusichern.

Die Wohnung muss besenrein und ordentlich hinterlassen werden, einschließlich gereinigtem Geschirr, entsorgtem Müll und Altglas. Falls dies nicht der Fall ist, verlangt der Gastgeber durch erhöhten Putzaufwand eine Reinigungsgebühr von 15€ pro Stunde, die durch den Gast zu bezahlen ist.

Der Mieter ist für den einwandfreien Erhalt des Ferienobjekts und der Einrichtung verantwortlich, an die jeweiligen Bedingungen der Hausordnung ist sich zu halten. Haustiere mitzubringen ist nicht erlaubt.

8. Allgemeines

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast und dem Gastgeber findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Betriebsort.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.